B4 Einführung eines „Kann-Schuljahres“ in außerordentlichen Situationen

Antragsteller*in:	KV Ilm-Kreis & KV Weimar/ Weimarer Land
Tagesordnungspunkt:	Antragsberatung LaKo
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Wir appellieren an die SPD-Landtagsfraktion, der in außerordentlichen Situationen, wie einer Pandemie, verstärkt auftretenden Bildungsungerechtigkeit entgegenzuwirken. In Absprache mit dem zuständigen Ministerium soll in solchen Fällen an allen Thüringer Schulen die Option eines „Kann-Schuljahres“ etabliert werden, bei dem die Schüler:innen selbst entscheiden, ob das betroffene Schuljahr als ein reguläres Schuljahr gezählt wird oder nicht.

Begründung

Vom Ziel gleicher Bildungschancen für alle sind wir aufgrund des Lockdowns nun wieder meilenweit entfernt. Um auf zukünftige außerordentliche Situationen besser reagieren und die entstehenden Nachteile etwas ausgleichen zu können, benötigt es mehr Handlungsspielraum für alle Schüler:innen. Die letzten Monate zeigten, wie fachliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile für einen Großteil der Schüler:innen die Option eines „Kann-Schuljahres“ absolut notwendig gemacht haben.

Die Schulen sind im Bereich digitale Lehre sehr unterschiedlich gut aufgestellt und vor allem praktische Schulfächer, wie Kunst, Musik oder Sport, sind quasi ersatzlos für viele Wochen ausgefallen. Einen großen Nachteil erleiden auch diejenigen, die eben nicht online und ohne Präsenz ausreichend Wissen und Kompetenzen aneignen können. Auch nicht alle Eltern können zum persönlichen Lernerfolg unterstützend zur Seite stehen. Nicht zu vergessen sind die unterschiedlichen Voraussetzungen von technischen Geräten und stabilem Internetzugang der einzelnen Schüler:innen zuhause.

Um wenigstens den Druck bei einer möglicherweise gefährdeten Versetzung in die nächste Klassenstufe zu nehmen, ist ein „Kann-Schuljahr“ eine sinnvolle Maßnahme.